



Gemeindevereinigung Neckertal

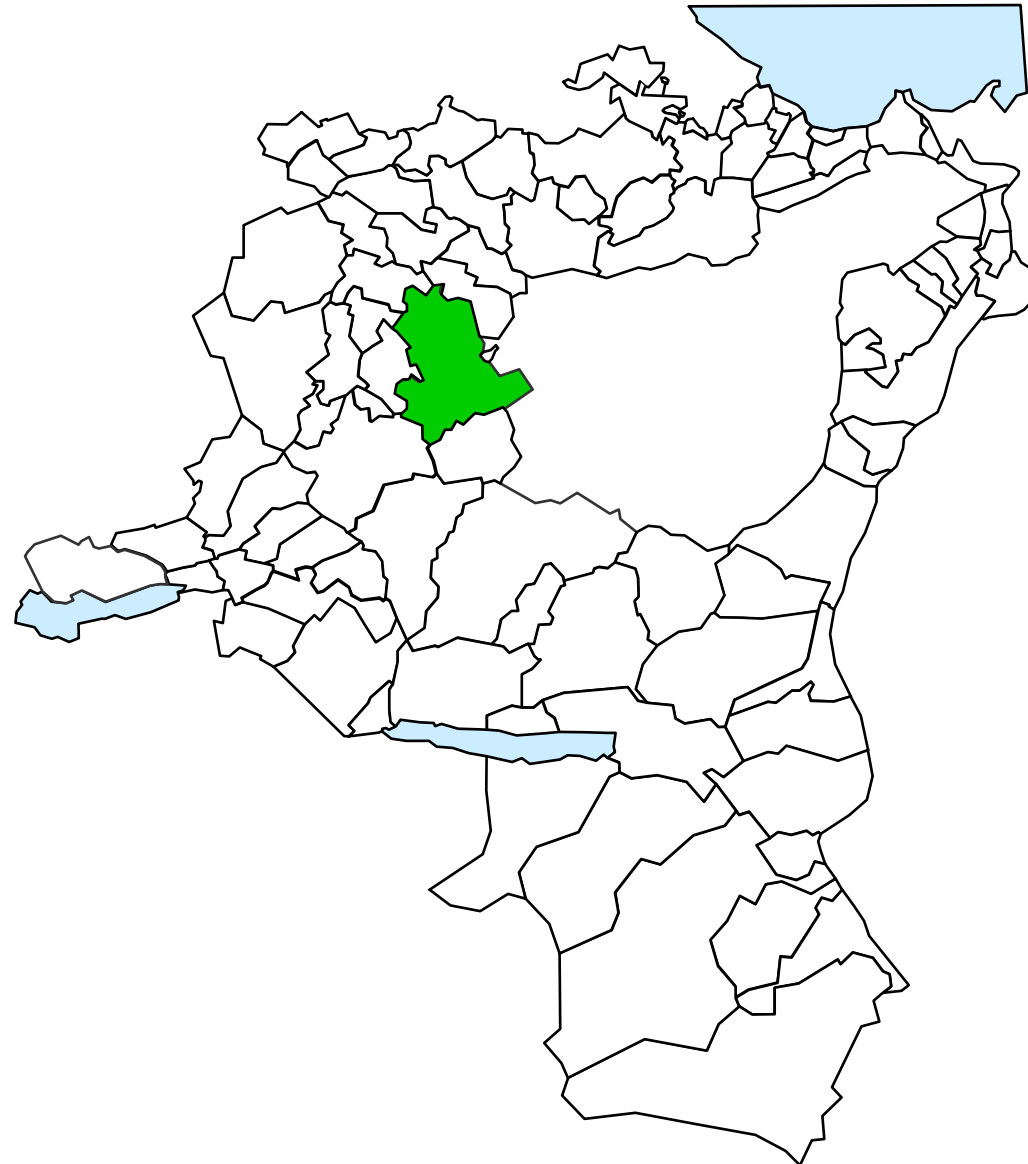


Neckertal

Vereinigungsprojekt

Sitzung der vorbereitenden Kommission
des Kantonsrates in
St. Peterzell

26. Oktober 2007





Agenda



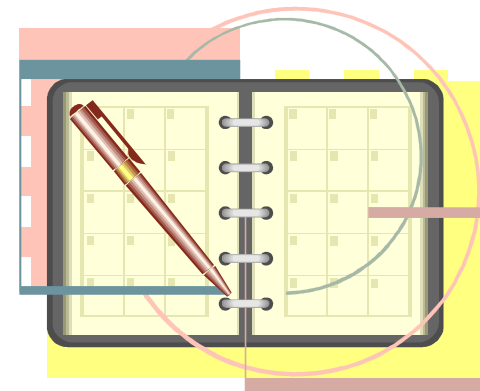
Neckertal

Vereinigungsprojekt

Sitzung der vorbera-
tenden Kommission
des Kantonsrates in
St. Peterzell

26. Oktober 2007

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Förderbeiträge
3. Gesetzesänderungen





Gemeindevereinigungs-gesetz (sGS 151.3; GvG)

Gültig ab 1. Juli 2007

Gültig für:

- ⊙ Vereinigungen von Gemeinden (Fusionen)
- ⊙ Abtrennung von Gemeindeteilen
- ⊙ Aufhebung von Gemeinden
- ⊙ Inkorporationen von Gemeinden



Regelt

- ⊙ das Verfahren unter Berücksichtigung der demokratischen Rechte der Bürgerschaft
- ⊙ die Voraussetzungen zur Gewährung von Förderbeiträgen

Ziele der Vereinigung

- ⊙ Gemeinden sollen profitieren, Synergien nutzen, Prozesse vereinfachen, näher/schneller zum Bürger, etc.

1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzes-
änderungen



Verfahrensschritte (I)



1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzesänderungen

Grundsatzabstimmung

- ⊙ Auftrag der Bevölkerung zur Aufnahme der Vereinigungsplanung.
- ⊙ Die Grundsatzabstimmung wird in allen beteiligten Gemeinden obligatorisch durchgeführt.
- ⊙ Voraussetzung für weiteres Vorgehen: Zustimmung in allen beteiligten Gemeinden.
- ⊙ Urnenabstimmung falls vorgesehen in der Gemeindeordnung oder durch Beschluss in der Gemeindeversammlung bzw. Anpassung der Gemeindeordnung.
- ⊙ Bindend für Räte, nicht aber für die Bürgerschaft.

Abstimmung zum Vereinigungsbeschluss

- ⊙ Definitiver Auftrag zur Realisierung der neuen Gemeinde, falls alle Abstimmungen positiv verlaufen.
- ⊙ Obligatorische Abstimmung in allen beteiligten Gemeinden.
- ⊙ Urnenabstimmung: Vgl. oben.
- ⊙ Bindend sowohl für Räte, wie für die Bürgerschaft.





Verfahrensschritte (II)



1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzesänderungen

Abstimmung über die neue Gemeindeordnung

- ⊙ Obligatorische Abstimmung in der vereinigten Gemeinde
- ⊙ Kann zusammen mit dem Vereinigungsbeschluss zur Abstimmung kommen

Wahlen der neuen Räte

- ⊙ Wahlen der Räte gemäss neuer Gemeindeordnung in der vereinigten Gemeinde

Beschlussfassung zum 1. Voranschlag der neuen Gemeinde

- ⊙ Muss zwecks Handlungsfähigkeit der neuen Gemeinde vor Jahresende und Auflösung der bisherigen Gemeinden erfolgen





1. Gesetzliche Grundlagen
2. Förderbeiträge
3. Gesetzesänderungen

Förderbeiträge z.G. politischer Gemeinden

Entschuldungsbeiträge

- ⊙ (Teil-)Entschuldung mit daraus folgender Zinsentlastung und Reduktion der Amortisationslasten
- ⊙ Zu verwenden für zusätzliche Entschuldung und Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
- ⊙ Höhe der Beiträge beeinflusst direkt den Startbeitrag



Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand (max. 50 %)

- ⊙ Investitionen, welche aus der Fusion entstehen (Anpassungen der Infrastruktur, Zusammenführung EDV, Raumplanung, etc.)
- ⊙ Soziale Massnahmen z.G. von Personal und Behördenmitgliedern

Startbeitrag

- ⊙ Für Steuerfussreduktionen und zusätzliche Abschreibungen auf VV
- ⊙ Wird direkt beeinflusst durch Entschuldungs- und fusionsbed. Beiträge

Projektbeiträge (max. 50 %)

- ⊙ Direkt durch die Projektführung entstehende Kosten (externe Beratung, zusätzliche Sitzungsgelder, etc.)
- ⊙ Auch möglich bei Inkorporation einer Schulgemeinde



Förderbeiträge - Grundsätze



1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzesänderungen

Die Berechnung erfolgt auf Basis der eingereichten Gesuche durch das Amt für Gemeinden

Gesuche um Entschuldungsbeiträge, Beiträge an fusionsbedingten Mehraufwand und Startbeiträge müssen

- ⊙ zusammen,
- ⊙ vollständig und
- ⊙ einmalig

eingereicht werden.

Förderbeiträge werden

- ⊙ einmalig,
- ⊙ definitiv und
- ⊙ zur Beschlussfassung durch die Regierung

bearbeitet und errechnet.





1. Gesetzliche Grundlagen

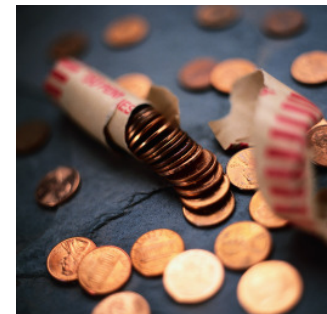
2. Förderbeiträge

3. Gesetzes- änderungen

Voraussetzungen für Förderbeiträge

Aufgabenerfüllung in vereinigter Gemeinde erfolgt

- ⊙ leistungsfähiger
 - ⊙ Leistungen werden eigenverantwortlich erbracht und finanziert
- ⊙ wirtschaftlicher
 - ⊙ Leistungen werden mit möglichst geringem Mitteleinsatz erbracht
- ⊙ wirksamer
 - ⊙ Die neue Gemeinde verfügt über die zur Leistungserbringung geeigneten Mittel
 - ⊙ Sie erzielt mit ihren Leistungen nach Massgabe des öffentlichen Interesses einen hohen Nutzen





1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzesänderungen

Berechnung der Förderbeiträge (I)

Bilanzbereinigung

- ⊙ Prüfen der Zuordnung von Liegenschaften zum Verwaltungsvermögen bzw. zum Finanzvermögen
- ⊙ Auflösung der stillen Reserven (Bewertung von Wertpapieren, Grundstücken und Liegenschaften, Mobilien etc.)
- ⊙ Effekt: Ermitteln der effektiven Verschuldung der beteiligten Gemeinden



Laufende Rechnung

- ⊙ Konsolidieren der letzten Jahresrechnung der beteiligten Gemeinden zur vereinigten Gemeinde
- ⊙ Vergleich mit 1. Voranschlag der neuen Gemeinde, Nutzen des Synergiepotentials, Berücksichtigen zusätzlicher Aufwände
- ⊙ Errechnen des Netto-Jahresaufwandes der neuen Gemeinde vor Steuern
- ⊙ Ermitteln des Steuerbedarfs auf Basis Netto-Jahresaufwand
- ⊙ Effekt: Erkennen der Netto-Aufwände und des realistisch langfristig festzulegenden Steuerfusses



1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzesänderungen

Berechnung der Förderbeiträge (II)

Verschuldung

- ⊙ Ermitteln der aktuellen Schulden aller beteiligter Gemeinden
- ⊙ Vergleich mit dem kantonalen Mittel der Verschuldung
- ⊙ Berechnung der Entschuldungsbeiträge
- ⊙ Effekt: Entschuldung überdurchschnittlich verschuldeter Gemeinden und damit Reduktion von Zinsen und Abschreibungen



Planrechnung für fünf Jahre nach Vereinigung

- ⊙ Ermitteln der Realisierbarkeit von Einsparungen, Veräusserungen von stillen Reserven, Rückzahlung von Schulden, Reduktion von Zinsen etc. über die ersten 5 Jahre nach der Vereinigung
- ⊙ Ermitteln der Entwicklung von zusätzlichen oder ausserordentlichen Aufwänden während 5 Jahren
- ⊙ Ermitteln der vom Steuerbedarf abweichenden, daraus entstehenden finanziellen Belastung
- ⊙ Effekt: Erkennen von grossen Abweichungen im Jahresaufwand, brechen von Spitzenbelastungen der neuen Gemeinde, realisieren des als realistisch betrachteten Steuerfusses während der Startphase



1. Gesetzliche Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzesänderungen

Berechnung der Förderbeiträge (III)

Prüfung der fusionsbedingten Mehraufwänden

- ⊙ Richtigkeit der Zuordnung „fusionsbedingt“
- ⊙ Vergleich mit eingereichten Offerten (sofern vorhanden)
- ⊙ Festlegen des Beteiligungssatzes des Kantons
- ⊙ In Aussicht stellen durch die Regierung
- ⊙ Definitive Gewährung des Beitrages erfolgt aufgrund der detaillierten Schlussabrechnung des jeweiligen Projekts

Prüfung projektbezogenen Aufwände

- ⊙ Richtigkeit der Zuordnung „Projektaufwänden“
- ⊙ Vergleich mit eingereichten Offerten
- ⊙ Festlegen des Beteiligungssatzes des Kantons
- ⊙ In Aussicht stellen durch die Regierung
- ⊙ Definitive Gewährung des Beitrages erfolgt aufgrund der detaillierten Schlussabrechnung der jeweiligen Projektphase





Ergebnisse der Berechnungen



1. Gesetzliche
Grundlagen

2. Förderbeiträge

3. Gesetzes-
änderungen

Nachhaltig realisierbarer Steuerfuss	150 %
Entschuldung Brunnadern	1'297'000.-
Fusionsbedingter Mehraufwand	2'736'000.-
⊙ Raumplanung	125'000.-
⊙ Informatik	123'000.-
⊙ Infrastruktur	2'488'000.-
Startbeitrag	6'467'000.-
Projektbeitrag	0.-
Total Förderbeiträge	10'500'000.-

davon 2'736'000 als Maximalbetrag nach Investition und Prüfung der Schlussabrechnungen.



1. Gesetzliche Grundlagen
2. Förderbeiträge
3. **Gesetzes-
änderungen**

Anpassung Gemeinde- und Gerichtsgesetz

Gemeindegesetz

- ⊙ Anzahl Gemeinden: 86 (statt 88)
- ⊙ Gemeindenamen: Neckertal (anstelle von Brunnadern, Mogelsberg, St.Peterzell)

Gerichtsgesetz

- ⊙ Gerichtskreis Obertoggenburg-Neutoggenburg: Neckertal (anstelle von Brunnadern, St.Peterzell)
- ⊙ Gerichtskreis Untertoggenburg-Gossau: Mogelsberg ersatzlos gestrichen

